

Übertritt an RS und GY - Sonderregelung für das Jahr 19/20 im Überblick

Für den Fall, dass der Unterricht an den Grundschulen nach den Osterferien am 20.04.2020 wieder aufgenommen werden kann, gelten folgende Regelungen.

1. Übertrittszeugnis

Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 erhalten das Übertrittszeugnis **am 11. Mai 2020.**
(statt am 04.05.)

Das Übertrittszeugnis enthält

- **ausschließlich** in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht (HSU) **Ziffernnoten**
- **keine Verbalbeurteilungen** in den einzelnen Fächern.
- kurze Aussagen zum Sozial-, Lern- und Arbeitsverhalten
- ein Beratungsangebot der Grundschule im Eintragungsfeld „ergänzende Bemerkungen“ für Eltern im Bedarfsfall.

2. Probearbeiten

- Grundlage für das Übertrittszeugnis sind die bis zum 13. März 2020 erzielten Noten.
- Die Grundschule bietet in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU jeweils eine Probearbeit an.
Die Eltern entscheiden,
- ob und ggf. in welchem Fach bzw. in welchen Fächern Ihr Kind die Probearbeit mitschreibt,
- nach Bekanntgabe der Note, ob diese in die Übertrittsnote einfließt.
- Der aktuelle Leistungsstand Ihres Kindes kann sich dadurch nicht verschlechtern, wohl aber verbessern.

3. Zeitlicher Rahmen

Woche 1 (20.04. – 24.04.):

- **Schriftliche Information der Erziehungsberechtigten zum Leistungsstand in den Fächern Deutsch, Mathematik, HSU zum Stand 13.03.2020**
- Wiederholung, Übung, Sicherung von Inhalten in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU
- Schriftliche Ankündigung der Probearbeiten für die Wochen 2 und 3 (mit erforderlicher Vorlaufzeit von mindestens einer Woche und Berücksichtigung der amtlichen Vorgabe, dass höchstens zwei Probearbeiten pro Woche geschrieben werden sollen.)

Wochen 2 und 3 (27.04. – 30.04. bzw. 04.05. – 06.05.):

- Durchführung der Probearbeiten auf freiwilliger Basis
- Eltern entscheiden nach Herausgabe der Probe, ob die erzielte Note in die Gesamtnote einfließen soll.

4. Anmeldetermine und Probeunterricht an weiterführenden Schulen

- Die **Anmeldung** für die Realschule oder das Gymnasium erfolgt im **Zeitraum 18.05. – 22.05.2020.**
- Der **Probeunterricht** an Realschulen und Gymnasien findet **vom 26.05. – 28.05.2020** statt.